

## DER KNEIPENBESUCH ALS HEILVERFAHREN

Stefan M. MAUL  
(Freie Universität Berlin)

Der Genuß von Bier in einer angenehmen Gesellschaft hat durch die Jahrtausende in den unterschiedlichsten Kulturen bis auf den heutigen Tag die Lebensfreude der Menschen bereichert. Bereits vor 4000 Jahren rühmte man das Plätschern des Bieres – wie es in einem sumerischen Trinklied heißt – als “fürstliches Geräusch”<sup>1</sup>. In der Vorfreude auf das fertige Bier empfand man selbst das Blubbern des in dem Gärbottich fermentierenden Bieres als höchst angenehm<sup>2</sup>. Ja, das Fließen des Bieres wird in einem sumerischen Hymnus an die Biergöttin Ninkasi sogar mit dem wohlklingenden Fließen des Euphrats und des Tigris<sup>3</sup>, der Lebensadern Mesopotamiens, verglichen. Das Bier, heißt es in der gleichen Hymne, “stimmt unser Gemüt angenehm (und) erfreut unser Herz”<sup>4</sup>, und ein sumerisches Sprichwort lautet: “Wer das Bier nicht kennt, weiß nicht, was gut ist. (Erst) das Bier macht ein Haus angenehm”<sup>5</sup>.

Oft wurde dort, wo man Bier braute, das Getränk auch ausgeschenkt. Eine solche Gastwirtschaft wurde wohl nicht selten – zumindest in altbabylonischer Zeit – von einer Wirtin, der *sābitum*, betrieben. In mehreren Paragraphen des Kodex Hammurapi<sup>6</sup> wird der Betrieb einer solchen Kneipe geregelt. Aus den Gesetzen geht hervor, daß dort bisweilen Leute versteckt wurden und daß die Wirtinnen ihre Kunden manches Mal um ihr Geld prellten. Aus einem anderen Text aus Mari wissen wir, daß man sich in der Kneipe traf, “um zu spielen”<sup>7</sup> und manchmal war der Gastwirtschaft ein Bordellbetrieb angegliedert<sup>8</sup>. Auch wenn nicht ganz klar ist, wer in solchen Schenken verkehren konnte und in welchem gesellschaftlichem Zusammenhang eine Kneipe betrieben wurde, wird aus den bekannten Belegen deutlich, daß die Gastwirtschaft<sup>9</sup> ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt und sicherlich kein Ort der Traurigkeit war. Es ist wohl kaum zufällig, daß im Gilgameš-Epos die Schankwirtin Sidūri dem Gilgameš die schlichte Freude am Leben als letzten Sinn empfiehlt:

“Gilgameš, wohin läufst du?  
Das Leben, das du suchst, wirst du nicht finden!

---

<sup>1</sup>g ù n u n . Vgl. M. Civil, “A Hymn to the Beer Goddess and a Drinking Song”, in: *Studies Presented to A. Leo Oppenheim*, June 7, 1964. Chicago 1964 (im folgenden als *Fs. Oppenheim*, 1964 abgekürzt), S. 71, 68.

<sup>2</sup>M. Civil, *Fs. Oppenheim*, 1964, S. 70, 41.

<sup>3</sup>M. Civil, *Fs. Oppenheim*, 1964, S. 70, 46 und 48.

<sup>4</sup>M. Civil, *Fs. Oppenheim*, 1964, S. 70, 63.

<sup>5</sup>P. E. van der Meer, *MDP 27*, S. 81 n215. Dazu vgl. auch J. J. van Dijk, *La sagesse suméro-accadienne*, Leiden 1953, S. 8 und W. Röllig, *Das Bier im alten Mesopotamien*, Berlin 1970, S. 77.

<sup>6</sup>KH § 108-111; vgl. R. Borger, *BAL*<sup>2</sup> S. 23f.

<sup>7</sup>G. Dossin, *ARM 1*, S. 70 n28, 17f.

<sup>8</sup>Vgl. KH § 14 und W. Röllig, *Bier*, S. 54f. Auch die Beschwörungen des Namburbi-Rituales *KAR n144* weisen auf einen Bordellbetrieb in der Kneipe.

<sup>9</sup>*bīt sāb(m)*; *bīt sābīim*; *aštammu*.

Als die Götter die Menschheit erschufen,  
teilten den Tod sie der Menschheit zu,  
nahmen das Leben für sich in die Hand.  
Du, Gilgamesch, – dein Bauch sei voll,  
ergötzen magst du dich Tag und Nacht!  
Feiere täglich ein Freudenfest!  
Tanze und spiele bei Tag und bei Nacht!“<sup>10</sup>

All das wäre kaum der Erwähnung wert, gäbe es nicht Rituale, in denen einem Menschen zu seiner Heilung ein Besuch in der Kneipe vorgeschrieben wurde. Die meisten dieser Anweisungen stammen aus Namburbi-Ritualen. Mit Hilfe dieser Rituale sollte ein durch ein Vorzeichen angekündigtes, in der Zukunft liegendes negatives Ereignis abgewendet werden, indem man versuchte, die Kräfte, die den vorausgesehenen Schaden bewirken könnten, zu besänftigen. Das geschah mittels Opfern, Beschwörungen und verschiedener magischer Handlungen. Oft versuchte man, das schwer Faßbare und nicht selten Unbekannte, das den Zorn eines Gottes hervorrief, in einem Besitztum, einem Teil der Bekleidung des Betroffenen oder aber in der Pflanze, dem Gegenstand, oder dem Tier einzufangen, das das künftige Unheil angekündigt hatte, damit es anschließend beseitigt werden konnte. Auf diese Weise wurde die Ursache des göttlichen Zornes eliminiert, noch bevor des Gottes Unmut in einem wie auch immer gearteten Schaden Gestalt annehmen konnte. Der betroffene Mensch, dem mit dem Erscheinen eines negativ gedeuteten Vorzeichens eine Unreinheit anhaftete, die man geradezu als Keim des zukünftigen Unheiles betrachtete, mußte sich in den Löseritualen, die oft Stunden dauerten, verschiedenen Reinigungszeremonien unterziehen. Nachdem sich dieser Mensch gebadet und ein reines "strahlendes Gewand" angelegt hatte, durfte er den Ritualschauplatz verlassen. In der Regel sollte er nicht auf dem gleichen Wege, auf dem er herkam, zurückkehren, damit er sich nicht an den von ihm – in noch unreinem Zustande – hinterlassenen Fußspuren erneut "infizieren" konnte.

In einem Ritual, durch das die unheilvollen Auswirkungen einer Mondfinsternis verhindert werden sollten<sup>11</sup>, mußte sich der betroffene Mensch nach dem eigentlichen Abschluß der Löserituale in "das Haus des Brauers", also in eine Gastwirtschaft begeben. In der sehr knapp formulierten Ritualbeschreibung ist weder der Grund hierfür genannt, noch erfährt man, was dann in der Gastwirtschaft geschah. Versucht man aber, sich in die Lage des betroffenen Menschen zu versetzen, kann man sich vorstellen, daß der Besuch in der Kneipe auf ihn, dem noch kurz zuvor eine unheilvolle Zukunft drohte, recht befreiend gewirkt haben muß. In dem vorangegangenen Löseritual war die Unreinheit, die er durch das Erscheinen des ungünstigen Vorzeichens auf sich gezogen hatte, von ihm genommen worden. Nun aber sollte er sich wieder unter Menschen begeben, von denen ihn eine negative Zeichnung durch die Götter nicht mehr trennte. Seine neu gewonnene Unversehrtheit sollte er nun mit anderen Menschen beim Biere feiern. Die kluge Anweisung, den betroffenen Menschen in eine Gastwirtschaft zu schicken, kann nur als Bemühen der Beschwörer verstanden werden, den Menschen wieder in die 'normale', 'intakte' Gesellschaft einzuführen.

Erst, wenn man weitere Rituale zu Rate zieht, erfährt man, was in der Kneipe geschah. Ich konnte insgesamt acht verschiedene Namburbi-Rituale ausfindig machen, in denen die Ritualhandlungen in der Kneipe z. T. ausführlicher beschrieben sind als in dem oben zitierten Text.

- A = CT 51 n190 (Namburbi gegen ein Unheil, das von einer Mondfinsternis ausgeht)  
B = KAR n64 (Namburbi gegen Unheil, das von einem Hunde ausgeht, der im Hause eines Menschen heult und jault)

---

<sup>10</sup> *Gilg.* Tafel X, Kol. III, 1-9. Die Übersetzung richtet sich nach A. Schott und W. von Soden, *Das Gilgamesch-Epos*, Stuttgart 1982, S. 81.

<sup>11</sup> CT 51 n190, Vs. 8'. Ebenso in KAR n64, Rs. 21 (Namburbi gegen Unheil, das von einem Hunde ausgeht, der im Hause eines Menschen heult und jault).

*Der Kneipenbesuch als Heilverfahren*

- C = DT 80<sup>12</sup> (Namburbi gegen Unheil, das von einer Schlange ausgeht)  
 D = 80-7-19, 88<sup>13</sup> (Namburbi gegen Unheil, das von einer Schlange ausgeht)  
 E<sub>1</sub> = K 157+K 2788<sup>14</sup> (Namburbi gegen Unheil, das durch Pilzbefall an den Hauswänden entstehen kann)  
 E<sub>2</sub> = LKA n116 *ditto*  
 F = LKA n111 (Namburbi gegen Unheil, das von einer Wildkatze ausgeht)  
 G = A 190 (Namburbi ; fragmentarisch)  
 H = KUB IV n17

1	A	Vs.	7'f	<i>ana</i>	EGIR-šú	NU	IGI.BAR	/	SILA	DIB	NU	DIB
	B	Rs.	21	<i>ana</i>	EGIR-šú	NU	IGI-mar					
	C			caret								
	D			caret								
	E <sub>1</sub>	Rs.	23	[LÚ	BI	SI.SÁ]	-ma					
	E <sub>2</sub>	Rs.	20	LÚ	BI	iš-ši-ra-am	-ma					
	F	Rs.	7'	SILA	DIB	NU	DIB					
	G			caret								
2	A	Vs.	8'	<i>ana</i>	É	lú	KURUN.NA		KU <sub>4</sub> -ub			
				(Strich)								
	B	Rs.	21	<i>ana</i>	É	lú	KÚRUN.NA		[K]U <sub>4</sub> -ma			
	C		8	[an]a	É	lú	KURUN.NA		KU <sub>4</sub> -ma			
	D	Vs.	2'	<i>ana</i>	É	lú	KURUN.NAM	[		]		
	E <sub>1</sub>	Rs.	23	<i>ana</i>	É	lú	KURUN.NA		KU <sub>4</sub> -ma			
	E <sub>2</sub>	Rs.	21	<i>ana</i>	É	lú	KÚRUN.NA		KU <sub>4</sub> -ma			
	F	Rs.	7'	<i>ana</i>	É	lú	KURUN.NA		KU <sub>4</sub> -ma			
	G	Vs.	13'	[								
	H		12f	<i>ana</i>	É	lú	KÚRUN.NA		[(leer?)]	/	[	x-šú?]-ma
3	A			caret								
	B			caret								
	C		8	KI	da-bi-ib	DU	[G <sub>4</sub> .DUG <sub>4</sub> -ma]					
	D			(siehe folgende Zeile)								
	E <sub>1-2</sub>			caret								
	F			caret								
	G			(siehe folgende Zeile)								
	H			caret								
4	A			caret								
	B			caret								
	C		9	[š]i <sup>š</sup> kan-na	u	dugN	[G.DÚR.BÙR <sup>!</sup>					TAG-ma
	D	Vs.	3'	[kan-na	u	dugN	[G.DÚR <sup>!</sup> .BÙR <sup>!</sup>					TAG-ma
				DUG <sub>4</sub> .DUG <sub>4</sub> -ma								KI da-bi-bi
	E <sub>1</sub>	Rs.	24	[		du]	šnam-zi-tú					i-lap-pat-ma
	E <sub>2</sub>	Rs.	21	[ka <sup>1</sup> -an-nam	ù	nam-zi	(über Rasur)-tú					i-lap-pat-ma
	F	Rs.	8'	[		du]	šnam-zi-tú					TAG-at
	G	Vs.	13'f	[		du]	N[G.DÚR.BÙR					TAG-ma / [itti dābibī
				idabbub-m]a <sup>?</sup>								
	H		13	kà-an-na	ù	nam-z	[i <sup>!</sup> ?-ta					[(leer?)] / [ -p]at <sup>??15</sup>

<sup>12</sup>R. Caplice, *OrNS* 36 (1967), S. 23-24, Text 19 und Tab. III.

<sup>13</sup>R. Caplice, *OrNS* 36 (1967), S. 24-27, Text 20 A und Tab. IV.

<sup>14</sup>R. Caplice, *OrNS* 40 (1971), S. 140-147, Text 48 A und Tab. III-IV.

<sup>15</sup>Text H weicht im folgenden von den anderen Textvertretern ab.

5	A		caret	
	B		caret	
	C		caret	
	D		caret	
	E <sub>1</sub>	Rs. 25	[ <sup>d</sup> Siriš u <sup>din</sup> girNin-giz-zi-da lip-šu-ru-nin-ni DU[G <sub>4</sub> .GA]	
	E <sub>2</sub>	Rs. 22	<sup>d</sup> Siriš ù <sup>d</sup> Nin-[gī]z-z[i]-da lip-šú-ru-nin-ni DUG <sub>4</sub> .GA	
	F		caret	
	G		caret	
6	A		caret	
	B	Rs. 21	Ḫ[UL ]	
			(Strich)	
	C	9	ḪUL-[ ]	
			(Strich)	
	D	Vs. 3'	ḪUL ]	
			(Strich)	
	E <sub>1-2</sub>		caret	
	F	Rs. 11'	NAM.BÚR.BI	
			(Strich)	
	G	Vs. 14'	ḪUL-šú DU <sub>3</sub> -[ir]	
			(Strich)	

### Übersetzung

- 1 Er soll nicht hinter sich blicken. Die Straße, die er entlangging, soll er nicht (wieder zurück)gehen (E : Der betroffene Mensch geht geradewegs los und)
- 2 tritt in das Haus des Brauers ein. Dann
- 3 re[det er] (dort) mit denen, die (dort) reden [und dann]<sup>16</sup>
- 4 berührt er den Ständer (mit dem Auffanggefäß) und den Gärbottich und dann (D und G fügen hinzu : redet er (dort) mit denen, die (dort) reden. Dann)
- 5 spricht er : "Siriš und Ningizzida mögen mich lösen!"<sup>17</sup>
- 6 Das davon (ausgehende) Unheil<sup>18</sup> ist (dann) gelö[st] (F stattdessen : (Das ist dann) 'dessen Lösung (= NAM.BÚR.BI)').

In drei verschiedenen Ritualbeschreibungen heißt es, daß der Mensch in der Kneipe "mit denen, die (dort) reden, reden"<sup>19</sup> möge. Diese Anweisung kann wohl nur so verstanden werden, daß durch das Gespräch mit anderen, wahrscheinlich recht fröhlichen und durch den Genuß des Bieres gelösten Menschen, die Unsicherheit und innere Unruhe, in die das ungünstige Vorzeichen den Patienten versetzt hatte, endgültig von ihm genommen werden sollte. Hierbei wurde auch ganz bewußt die entspannende Wirkung des Alkoholes eingesetzt<sup>20</sup>. Der von den Beschwörern verordnete Besuch in der Kneipe ist

<sup>16</sup>Zeile 3 nur in Text C.

<sup>17</sup>Zeile 5 nur in Text E.

<sup>18</sup>D. h. das Unheil, das von dem jeweiligen Vorzeichen ausgeht.

<sup>19</sup>iti dābib(?) idabbub.

<sup>20</sup>Auf diese Wirkung des Alkoholes spielt das Epitheton des Biergottes Siriš, *pāšir ili u amēli* (vgl. K. Tallqvist, *Akkadische Götterepitheta*, S. 448f), und auch das Stoßgebet : "<sup>d</sup>Siriš u <sup>d</sup>Ningizzida lipšurūninnī" (s. o.) an, das der Patient in dem Namburbi gegen ein Unheil, das durch Pilzbefall an den Hauswänden entstehen kann, in der Kneipe zu sprechen hatte. Ningizzida ist in diesem Stoßgebet vielleicht als Gott des Weines oder des Weinstockes angesprochen (?). Besonders deutlich wird die lösende Kraft des Biergottes Siriš (und damit des Alkoholes) in den *lipšur*-Litaneien beschworen : vgl. E. Reiner, *JNES* 15, S. 138, 116 : [<sup>d</sup>Sir]iš pāšir ili u amēli lupattir rikissu und ganz ähnlich auch S. 138, 120.

daher als geschickte und psychologisch klug durchdachte Form der Resozialisierung zu werten<sup>21</sup>. Die Beschwörer, die derartige Ritualabläufe planten, waren also nicht nur große Gelehrte, sondern auch gute Menschenkenner.

Die Zusammenstellung der Rituale, die ihren Abschluß in der Kneipe finden, zeigt aber, daß auch in der Kneipe noch Reinigungszeremonien vollzogen wurden. Der Patient mußte, nachdem er die Gastwirtschaft betreten hatte, den Gärbottich (*namzītu*) und das Gestell, auf dem dieser stand (*kannu*), berühren. Diese Handlungen bleiben zunächst unverständlich und können nur erklärt werden, wenn man die Funktionsweise dieser Geräte kennt, die zur Grundausstattung eines jeden Brauhauses gehörten.

Die aus Malz, Bierbrot und vielleicht auch weiteren Zusätzen hergestellte Biermaische wurde mit Wasser versetzt und zur Gärung in den großen, dickbauchigen Bottich gegeben, den die Babylonier *namzītu* oder auch *kakkullu*<sup>22</sup> nannten. Dieses Gefäß hatte oben nur eine enge Öffnung, die für den Vorgang der Gärung fest verschlossen wurde<sup>23</sup>; unten befanden sich jedoch Löcher, durch die das Bier nach einiger Zeit der Gärung abfließen konnte. Dabei blieben die festen Bestandteile der Maische in dem Bottich zurück. In dem Ständer (*kannu*), auf dem der Bottich stand, war wahrscheinlich ein Auffanggefäß für das abfließende, nunmehr gefilterte Bier befestigt<sup>24</sup>. Der Gärvorgang, das Filtern des Bieres und die Form des Gärbottichs haben die Phantasie der Babylonier angeregt und sie dazu veranlaßt, diesen Brauvorgängen und -gefäßen auch eine metaphorische Bedeutung beizumessen. Die Verwandlung der Flüssigkeit in dem Gärbottich erschien so rätselhaft, daß man von dem unergründlichen Wort des Enlil, durch das das Schicksal festgelegt wurde, sagte, es sei "wie ein verschlossener Gärbottich, wer kennt schon sein Inneres?"<sup>25</sup> In einer sumerischen Beschwörung aus altbabylonischer Zeit wird der Gärbottich sogar mit dem Mutterleib verglichen<sup>26</sup>. In einem Kommentar zu den Gebeten des Rituals *Maqlū* heißt es, die Vogelfalle (*huhāru*) gleiche einem Gärbottich<sup>27</sup>, wohl deshalb, weil dieser oben nur eine schmale Öffnung aufwies und nach unten hin breiter wurde. Dieser Vergleich hatte Bedeutung in der magischen Praxis. Aus der ersten Tafel der Beschwörungsserie *sa ġ. ba sa ġ. ba* geht hervor, daß man glaubte, einen Dämonen in dem Gärbottich fangen zu können:

42 ab. sa ġ. ġá. ta mu. un. da. ab. šú. šú. d è<sup>28</sup>

šú ina ap-ti muḫ-ḫi it-ta-na-at-ba-ku

43 gakkul nu. bad. da. ta ḫé. ni. íb. šú. šú. ne

kak-kul-ti la pa-te-e li-ik-tùm-šú

<sup>21</sup>Als symbolische Wiedereingliederung in die Gesellschaft eines durch ein Namburbi-Ritual wieder gereinigten Menschen sind wohl auch folgende Ritualhandlungen zu deuten, bei denen dem Menschen zu Essen und zu Trinken gegeben wurde: E. von Weihar, *SpTU* III, n80, Z. 50f:

50 ... ina u<sub>4</sub>-me-šu-ma ina ŠU<sup>10</sup>MUḪALDIM

51 e-pi-i NINDA i-maḫ-ḫar ina ŠU<sup>10</sup>KURUN.NAM KAŠ i-maḫ-ḫar

"Noch am gleichen Tage soll er aus der Hand des Koches, des Bäckers Brot entgegennehmen, aus der Hand des Brauers Bier entgegennehmen." Vgl. ferner *STT* n231, Rs.<sup>1</sup> Z. 29.

<sup>22</sup>Das dem akkadischen Wort *kakkullu* (vgl. AHW S. 422b) bzw. *kakkultu* (vgl. AHW S. 423a) zugrunde liegende sumerische Wort *g a k k u l* konnte auch mit *namzītu*, 'Gärbottich' übersetzt werden (vgl. AHW S. 730b s.v. *namzītu*). Nach M. Civil, *Fs. Oppenheim*, 1964, S. 82 ist das sumerische *g a k k u l*, 'Gärbottich' ein übergeordneter Begriff, während *duġ<sub>n</sub> í ġ. d ú r . b ù r* als eine besondere Form des Gärbottichs anzusehen ist.

<sup>23</sup>Vgl. W. Röllig, *Bier*, S. 26.

<sup>24</sup>Vgl. A. Salonen, *Hausgeräte* II, S. 386. Zu dem Auffanggefäß vgl. auch M. Civil, *Fs. Oppenheim* 1964, S. 82 und W. Röllig, *Bier*, S. 26.

<sup>25</sup>G. Reisner, *SBH* n1, Vs. 60f.

<sup>26</sup>M. J. Geller, in H. Behrens, D. Loding, M. T. Roth (Hrsg.), *DUMU-E<sub>2</sub>-DUB-BA-A. Studies in Honor of Åke W. Sjöberg*, Philadelphia 1989, S. 198, 35.

<sup>27</sup>*KAR* n94, 25ff (Kommentar zu *Maqlū*, Tafel II, 162 und 173).

<sup>28</sup>W. H. Ph. Römer, in H. Behrens, D. Loding, M. T. Roth (Hrsg.), *DUMU-E<sub>2</sub>-DUB-BA-A. Studies in Honor of Åke W. Sjöberg*, Philadelphia 1989, S. 470f. Zu Varianten vgl. *ibid.*, S. 470f und S. 474 und ferner meine Anmerkungen in *N.A.B.U.* 1990 (n<sup>o</sup> 2 - juillet), S. 51f, n673.

- 42 (Wenn) er (der Dämon) sich durch die Oberlichter immer wieder hingießt (?),  
43 möge man ihn mit einem nicht zu öffnenden Gärbottich bedecken<sup>29</sup>.

Das gleiche Verfahren, einen Dämonen unschädlich zu machen, ist auch aus einer Ritualbeschreibung aus neuassyrischer Zeit bekannt<sup>30</sup>. In diesem Ritual fertigte man eine Figur eines Totengeistes (oder eines *alû*- oder *gallû*-Dämonen), umgab sie mit einem magischen Mehlkreis und stülpte einen Gärbottich über sie. Drei Tage und drei Nächte mußte sie in dem Gefäß verbleiben. Erst dann wurde sie in einem sorgfältig verschlossenen Topf beerdigt. So wie bei dem Filtervorgang des Bieres die festen Bestandteile der Maische<sup>31</sup> in dem Gärbottich zurückblieben, sollte bei diesem magischen Verfahren das Böse im Gärbottich zurückgehalten werden. Wenn nun der von den Beschwörern in die Gastwirtschaft geschickte Mensch den Gärbottich und den Ständer mit dem Auffanggefäß berührte, sollte wohl eine ihm vielleicht noch anhaftende Unreinheit - in Analogie zum Filtervorgang des Bieres - in den Gärbottich eindringen, aber nicht wieder aus ihm herauskommen können und vielleicht sogar zu einer guten Ausstrahlung "vergoren" werden.

Die Folge eines solchen magischen Verfahrens war freilich, daß magische Unreinheit in der Schänke zurückblieb. Ein solcher Ort war ohnehin im magischen Sinne gefährlich wie etwa auch eine Wegkreuzung (*sūq erbetti*), da sich dort viele Menschen unterschiedlichster Herkunft begegneten, von denen man sich leicht eine Unreinheit zuziehen konnte<sup>32</sup>. Es bestand wohl immer die Gefahr, sich in einer Schänke durch Kontakt mit unreinen Personen, etwa den in den Texten öfter genannten Betrunkenen oder den Prostituierten<sup>33</sup>, oder an einem Becher einer als unrein angesehenen Person<sup>34</sup> im magischen Sinne zu "infizieren".

Aus diesem Grunde wurde die Schänke, und vor allem der Torbereich eines solchen Hauses, auch als Abladeplatz für magisch unreine Stoffe genutzt. Ein schöner Beleg hierfür findet sich ebenfalls in einem Namburbi-Ritual. Dieses Ritual führte man durch, damit einem Mann, der Geschlechtsverkehr mit seiner Ziege gehabt hatte, kein zukünftiges Unheil widerfuhr<sup>35</sup>. Den in dem *corpus delicti*, der Ziege, gesehenen Keim des Unheiles, das über den Menschen hereinbrechen würde, bannte man in einem Stückchen Ziegenfell, das in ein Leinentuch gewickelt wurde. Dann heißt es :

- 23 Das besagte Leinentuch wirfst du in das Tor des Schankwirtes (Var. : des Wirtshauses) und dann  
24 machst du (das) nach 15 Tagen (Var. : 4 Tagen) unkenntlich dann  
25 : hältst du dich (15 Tage lang) zurück (Var. stattdessen : : reinigst du nach 15 Tagen (Var. : 4  
Tage) (diese Stelle)). Zwar wird (dabei) der Ertrag des Schankwirtes gemindert<sup>36</sup>, aber  
26 besagtes Zeichen wird an die Seite treten und  
27 das davon (ausgehende) Unheil wird sich dem Menschen und seinem Hause nicht nähern.

---

<sup>29</sup>Akk. : "Den, der sich durch das Oberlicht immer wieder hingießt, möge er mit einem nicht zu öffnenden Gärbottich bedecken". Auf einen ganz parallelen Analogiezauber, der nicht mit einem Gärbottich, sondern mit einer Vogelfalle durchgeführt wurde, ist in der oben bereits zitierten Beschwörung *Maqlû*, Tafel II, 162 und 173 angespielt.

<sup>30</sup>F. Köcher, *BAM* n323 und das Duplikat C. D. Gray, *ŠRT* Pl. 12, K 2132, 2'-15'. Vgl. die Bearbeitung in : J. A. Scurlock, *Magical Means of Dealing With Ghosts in Ancient Mesopotamia*. Ph. D., University of Chicago 1988, S. 214-222.

<sup>31</sup>Akkadisch : *tuhhû* ; vgl. M. Stol, *BiOr* 28, S. 169-171 und ferner C. Wilcke, *ZA* 79, S. 181, 41'-42' (Tamariske und Dattelpalme).

<sup>32</sup>Vgl. die in der 3. Tafel des Rituals *Šurpu* genannten zahlreichen Möglichkeiten, sich eine Unreinheit im Umgang mit anderen Menschen zuzuziehen (E. Reiner, *Šurpu. AFO Beih.* 11, S. 19-24).

<sup>33</sup>Vgl. *Gilg.* Tafel VII, Kol. III , 6 ff und das Duplikat R. Borger, *BAL<sup>2</sup>* S. 101, Nin. 103-107.

<sup>34</sup>Vgl. E. Reiner, *Šurpu* S. 19, 19 und ferner 21 ; S. 21, 62 ; S. 22f, 130-137.

<sup>35</sup>Die Textvertreter sind : VAT 13919 (unpubl.) ; *LKA* n127 ; K 9006 + K 9988 ± K 13294 ; *CT* 39, Pl. 27, Rs. 1'-13' ; *STT* n63, Vs. 1'-11'.

<sup>36</sup>Die Tafel *KAR* n144 und die Duplikate dazu (vgl. die Übersetzung von W. Farber in : *TUAT* II/2, S. 277-281 mit ausführlichen Literaturangaben) enthalten ein Ritual, das durchgeführt werden sollte, um den Ertrag einer Schankwirtschaft wieder zu steigern.

Dieses Ritual erklärt, warum es nach § 110 des Kodex Hammurapi<sup>37</sup> einer *naditum*- und einer *entum*-Priesterin bei Todesstrafe verboten war, einer Schenke einen Besuch abzustatten. Die Gefahr, daß sie sich verunreinigen und damit den Gott, dem sie dienten, beleidigen könnten, war viel zu groß. Auch das oben beschriebene Ritual des Berührens von Gärbottich und Auffanggefäß war vielleicht eher eine prophylaktische Maßnahme, die eine Neuinfizierung in der Kneipe verhindern sollte, als ein letzter Reinigungsakt, um die von dem Vorzeichen ausgegangene Unreinheit endgültig zu beseitigen. Wohl aus demselben Grunde mußte ein Mensch, dem ein Totengeist erschienen war, Tür und Riegel einer Gastwirtschaft berühren<sup>38</sup>, nachdem er den Geist - in einer Figur gebannt - begraben und letzte Libationen für Ea, Šamaš und Asalluḫi in der Kneipe dargebracht hatte.

Das Abladen magischer Schadstoffe vor und in der Kneipe machte diesen Ort nicht nur potentiell gefährlich für die Menschen, die dort verkehrten, sondern man glaubte, daß die magische Verunreinigung (wie das oben zitierte Ritual zeigt) auch den Ertrag einer Schänke mindern könnte. Daher ist es im babylonischen Denken nur folgerichtig, daß man ein Ritual entwickelte, in dem diese Verunreinigungen unschädlich gemacht wurden. Ein solches Ritual ist der berühmte sogenannte "Schenkenzauber"<sup>39</sup>, durch den das Florieren einer Gastwirtschaft garantiert werden sollte. Mit Hilfe dieses Rituals wollte man wohl kaum eine profane Gewinnmaximierung für den Wirt erzielen. Vielmehr ist die Aufgabe des Rituals, die Verunreinigung aufzuheben, die durch das Deponieren der im magischen Sinne infektiösen Ritualrückstände entstanden war. In dem Ritual wurde ein apotropäisch wirksamer Belag auf die Pfosten der Kneipentür gestrichen und der Schutzgöttin der Gastwirtschaften, der Ištar, geopfert. In einer Beschwörung wurde sie gebeten, ihre Hand an den Gärbottich und an den Ständer mit dem Auffanggefäß zu legen<sup>40</sup>. Die Göttin sollte damit die Unreinheit, die durch die oben beschriebenen Ritualhandlungen in diese Braugeräte gelangt war, beseitigen und so die Bedingungen für einen günstigen Betrieb der Gastwirtschaft wiederherstellen.

Erst durch die hier vorgestellten Ritualhandlungen wird deutlich, warum dieses Ritual in die Namburbi-Serie Assurbanipals aufgenommen wurde<sup>41</sup>. Wie von W. Farber in *TUAT* II/2 richtig erkannt<sup>42</sup>, ist dieses Ritual strenggenommen kein sich auf Vorzeichen beziehendes Löseritual (Namburbi). Es ist aber ein Ritual, das in der Folge von Namburbi-Ritualen durchgeführt werden mußte. Aus diesem Grunde wurde das Ritual für das Florieren einer Gastwirtschaft in die Namburbi-Serie aufgenommen!

Aus Hemerologien wissen wir, daß (zumindest in neubabylonischer Zeit) am vorletzten Tage des Jahres dieses Ritual durchgeführt wurde<sup>43</sup>. Leider hat E. Ebeling in seiner Kopie des wichtigsten Textvertreters dieses Rituals in *KAR* S. 235 n144, versäumt, die Gestalt dieser Tafel wiederzugeben. *KAR* n144, das Ritual für das Florieren einer Gastwirtschaft, hat nämlich die Form eines Amulettes<sup>44</sup>. Diese Tafel ist sicherlich angefertigt worden, damit man sie im Torbereich einer Gastwirtschaft aufhängen

---

<sup>37</sup>Vgl. R. Borger, *BAL*<sup>2</sup> S. 24.

<sup>38</sup>*KAR* n234, 26. Vgl. die Bearbeitung dieses Textes in: J. A. Scurlock, *Magical Means*, S. 188-191.

<sup>39</sup>*KAR* n144 und Duplikate. Bearbeitungen: H. Zimmern, *ZA* 32, S. 164-184; E. Ebeling, *MVAG* 23/2, S. 40-46; E. Ebeling, *RA* 49, S. 178-185, Text 26. Übersetzungen: R. Caplice, *SANE* 1/1, S. 23-24, Text 14; W. Farber, *TUAT* II/2, S. 277-281.

<sup>40</sup>*KAR* n144, Vs. 21 und Duplikate.

<sup>41</sup>Das Duplikat zu *KAR* n144, das aus den königlichen Bibliotheken Assurbanipals in Ninive stammt (K 3464), ist in Rs. 9' als 135. Tafel (der Serie) NAM.B[ÜR.BI.MEŠ] bezeichnet.

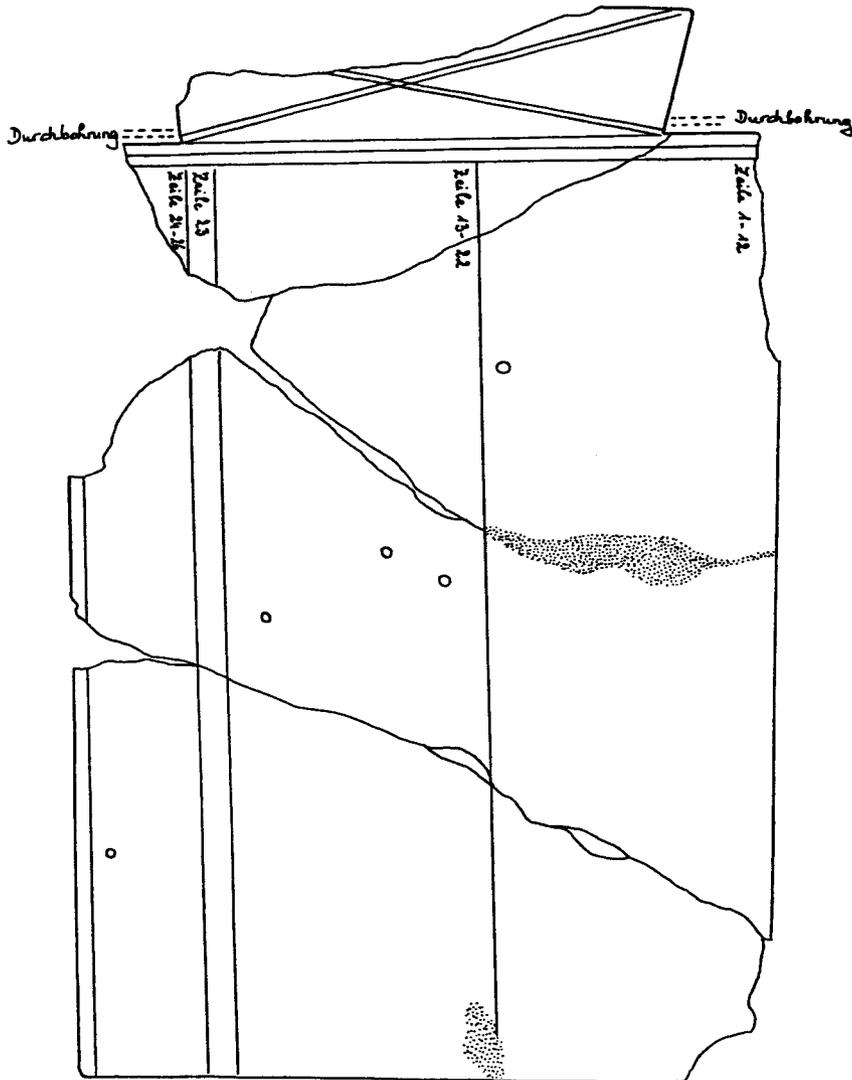
<sup>42</sup>Vgl. W. Farber, *TUAT* II/2, S. 277: "Die Tafel ist im Kolophon des einen Duplikats als zur Gruppe >namburbi< gehörig ausgewiesen, doch paßt weder ihre Zweckbestimmung noch die Formulierung der Rituale eigentlich zu dieser Gattung. Ihre Zuordnung muß daher wohl als sekundär und der Text bis auf weiteres als gattungsmäßig singulär angesehen werden."

<sup>43</sup>Vgl. A. Ungnad, *AJO* 14, S. 274, 14 und ferner S. 259, 25.

<sup>44</sup>H. Zimmern hatte allerdings bereits 1918/19 in seiner Bearbeitung des Textes in *ZA* 32, S. 170 auf die Amulettform dieser Tafel hingewiesen.

konnte. Das Amulett mit der Niederschrift des Rituals sollte den magischen Schutz für die Gastwirtschaft, der durch die Durchführung des Rituals erwirkt werden konnte, nicht nur einmal jährlich, sondern andauernd gewährleisten. Der Besucher einer auf diese Weise magisch abgesicherten Kneipe konnte in Ruhe sein Bier trinken, ohne die Angst haben zu müssen, sich eine Unreinheit und damit ein zukünftiges Unheil zuzuziehen. Die ihm von den Beschwörern verordnete fröhliche Gesellschaft konnte er in vollen Zügen genießen. Die Beschwörer haben sehr wohl gewußt, daß eine solche Therapie gute Erfolge zeitigt<sup>45</sup>.

KAR n 144, Vs.



<sup>45</sup>A. Livingstone wies mich freundlicherweise auf einen hemerologischen Text hin, in dem explizit gesagt wird, daß man den Besuch einer Gastwirtschaft als Beitrag zur "Steigerung der Leben(sfreunde)" empfand: *Babyloniaca* 1, S. 204, K 6482, 1 (vgl. das Duplikat CT 51 n161, Rs. 11):

DIŠ ina<sup>10</sup> DU<sub>6</sub> UD.1.KÁM ana É<sup>10</sup> KÚRUN.NA KU<sub>4</sub>-ub TIN ut-tar ŠUKU-su ana dÉ-a GAR-un ŠE.GA

Eine weitere Parallele findet sich in dem Brief ABL n1405, Rs. 2, in dem ein Ritual beschrieben ist:

ana bit(É) <sup>10</sup>sábt(KÚRUN.NA) lirub(KU<sub>4</sub>) baláta(TI.LA) ut-tar

"In das Haus des Brauers möge er eintreten, (das) wird die Leben(sfreunde) steigern."